



**I. Bebauungsplanänderung  
„Landsberg Lechwiesen“**  
für die Grundstücke Fl.Nr. 4201 TF, 4179/1 und 4178/2  
der Gemarkung Landsberg a. Lech

Die Stadt Landsberg a. Lech erläßt aufgrund  
- §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253), zuletzt geändert am 31.08.1990 (BGBl. II S. 885/1122)  
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 06.01.1993 (BayRS 2020-1-1-1)  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)  
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Platinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I/91 S.58)  
diesen vom Stadtbauamt Landsberg a. Lech gefertigten Bebauungsplan

**„Lechwiesen“ – 1. Änderung –**

als Satzung. Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes werden die bisherigen Festsetzungen geändert.

**I. Festsetzungen**

1. Die Anzahl der Vollgeschosse, die Grund- und Geschosflächenzahl, die überbaubare Grundstücksfläche, die Dachneigung und die Flächen für Tiefgaragen und Kfz-Stellplätze werden entsprechend der nebenehenden Planzeichnung geändert.
2. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen als Vollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umgrenzungswände sind bei der Berechnung der Geschosfläche ganz mitzurechnen.
3. Im übrigen gelten für den zur Änderung vorgesehenen Bereich die Festsetzungen durch Planzeichen und Text des von der Regierung von Oberbayern genehmigten Bebauungsplanes „Lechwiesen“ in der Fassung vom 14.02.1983, zuletzt geändert am 15.06.1988, rechtsverbindlich seit 19.01.1989, weiter.

**II. Verfahrenshinweise**

- 1) Der Stadtrat Landsberg a. Lech hat in der Sitzung am 29.04.1992 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

- 2) Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde nicht durchgeführt.
- 3) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.04.1993 bis 14.05.1993 einschließlich öffentlich ausgelegt.
- 4) Die Stadt Landsberg a. Lech hat mit Beschluss des Stadtrates vom 26.05.1993 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg a. Lech, den 28.05.1993



*Röbke*  
Röbke  
Oberbürgermeister

5) Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 27.07.1993 AZ. 220/2 - 4622 LL - 167 (93) eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.  
München, den

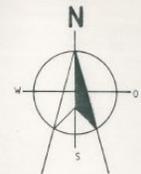
Klaus-Peter Schmitt  
Lfd. Regierungsdirektor

- 6) Der Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB, § 1 Abs.1 BekV, Art. 26 Abs. 2 GO und § 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe Nr. 99... vom 19.08.1993 mit dem Hinweis auf §§ 44 Abs.3 und 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg a. Lech bereitgehalten.

Landsberg a. Lech, den 19.08.1993



*Röbke*  
Röbke  
Oberbürgermeister



5. Ausfertigung

**Stadt Landsberg a. Lech**

**Bebauungsplan Lechwiesen**  
**1. Änderung**  
für die Grundstücke Fl.Nr. 4201 TF, 4179/1  
und 4178/2 der Gemarkung Landsberg a. Lech

M 1 : 1000

**Stadtbauamt**

gezeichnet	Allmann	Landsberg a. Lech, den 19.03.1992
geprüft		
geändert	15.01.93 GAN	

*Grießinger*  
Grießinger  
Baudirektor